



Stand 30.03.2020

## **Übersicht über Ansprechpartner zum Umgang mit der Corona-Pandemie:**

Folgende Informationsseiten und Ansprechpartner stehen den Handwerksbetrieben zu Fragen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus zur Verfügung:

\* Informationsseite des Bundeswirtschaftsministeriums zum Coronavirus und Hotline Nummer für Bürger und Unternehmen: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de); Hotline für Unternehmen 030 186151515 (09 – 17 Uhr)

\* **Dienstleister und Handwerker dürfen ihrer Tätigkeit nur dann nachgehen, wenn diese ohne Publikumsverkehr stattfindet.** Weitere Verschärfung von Schließungen öffentlicher und privater Einrichtungen in Sachsen. Das Friseur- und Kosmetikhandwerk ist jetzt auch betroffen. Aktuelle Informationen finden Sie unter: [www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de)

\* **Erstattung wegen Verdienstaufschlag auf Grund eines Tätigkeitsverbotes durch ein Gesundheitsamt**  
Bei Entschädigungszahlungen für Unternehmen und Selbstständige vor dem Hintergrund des Coronavirus durch die Landesdirektion Sachsen gilt die zwingende Voraussetzung, dass Beschäftigte eines Unternehmens oder Selbstständige durch ein Gesundheitsamt einem Tätigkeitsverbot/einer Quarantäne unterliegen müssen: [https://www.lidsachsen.de/soziales/?ID=15508&art\\_param=854](https://www.lidsachsen.de/soziales/?ID=15508&art_param=854)  
Anderweitige Entschädigungen – etwa bei Umsatzeinbußen oder Auftragsausfällen – können über die Landesdirektion Sachsen nicht geregelt werden. Hierzu bietet das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ein Informationsportal mit entsprechenden Kontaktmöglichkeiten an.

\* **Informationen zu Erleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld**, u. a. die Senkung der Zahl der im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten auf bis zu 10 % und vollständig Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Agentur für Arbeit  
<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>  
Unternehmerhotline Bundesagentur für Arbeit: 0800/455520  
Kurzarbeitergeld kann gegenüber der örtlichen Arbeitsagentur beantragt werden.  
Agentur für Arbeit Riesa: [www.arbeitsagentur.de/vor-ort/riesa/startseite](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/riesa/startseite)

\* **Unterstützung für Solo-Selbstständige** sowie Unternehmen im Freistaat Sachsen, deren Jahresumsatz eine Million Euro nicht übersteigt mit einem zinslosen Darlehen bis 50.000 €

\* **Der Soforthilfeszuschuss** fördert Solo-Selbstständige, Angehörige der freien Berufe im Hauptberuf und kleine Unternehmen mit bis zu 10,0 Beschäftigten mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen. Der Zuschuss ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt, in Abhängigkeit des erklärten Liquiditätsengpasses: - bei bis zu 5 Beschäftigten: bis zu 9.000 €- bei bis zu 10 Beschäftigten: bis zu 15.000 €. Die Antragstellung kann nur auf elektronischem Weg über das Förderportal der SAB erfolgen. Weitere Info unter: [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de). Die Anträge können bis spätestens 31.05.2020 bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) gestellt werden.

\* Informationen der Handwerkskammer Dresden und Ansprechpartner finden auf der Seite der Handwerkskammer Dresden [www.hwk-dresden.de](http://www.hwk-dresden.de)

\* Unkomplizierte, kostenlose Anfragen zu Überbrückungskrediten bei Lieferengpässen und anderen Ausfällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus: Info der Sächsischen Bürgschaftsbank:  
<http://www.bbs-sachsen.de/sondermailing/bbs-mbg-aktuell-sondernewsletter-corona-virus/>

\* Steuerliche Hilfsangebote der Finanzämter bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus: <https://www.finanzamt.sachsen.de/meissen.html>